

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio,
Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12853 –**

Finanzierung einer Broschüre zur Verhinderung von Abschiebungen durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund fördert eine mit „Handbook Germany“ betitelte Internetseite, auf der konkrete Hinweise gegeben werden, wie Betroffene individuell ihre Abschiebung verhindern können (apollo-news.net/bundesregierung-foerdert-webseite-die-illegalen-migranten-tipps-gibt-wie-man-sich-einer-abschiebung-entziehen-kann/; jungfreiheit.de/politik/deutschland/2024/bundesregierung-finanziert-anti-abschiebe-broschuere-fuer-abgelehnte-asylbewerber/).

Beispielsweise wird darin darauf hingewiesen, dass man Klage erheben könne, um der Rücküberstellung an einen „anderen Dublin-Staat“ zu entgehen oder man solle sich an Pro-Asyl-Vereine wenden (handbookgermany.de/). Aber auch weiterreichende Tipps werden gegeben, z. B., dass eine Abschiebung unzulässig sei, wenn „ein minderjähriges Kind zum Zeitpunkt der Abschiebung nicht auffindbar ist“ (ebd.). Bei erfolgloser Klage wird empfohlen, eine „Petition beim Landtag oder Bundestag einzureichen oder in einer Kirche Schutz“ zu suchen (ebd.). Ebenfalls wird darauf verwiesen, dass Asylbewerber Folgeanträge stellen können, wenn z. B. nachträglich ein „bisher unerkannt gebliebenes“ „schweres Kriegstrauma“ entdeckt werde (ebd.).

Betrieben wird die Webseite vom Verein „Neue Deutsche Medienmacher*innen“ und wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie den Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und den Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus. Kofinanziert wird das Projekt von der Europäischen Union (handbookgermany.de/de/imprint).

Nach Auffassung der Fragesteller steht die Abschiebung am Ende eines rechtsstaatlich durchgeführten Asylverfahrens, wenn der Asylbewerber seiner festgestellten vollziehbaren Ausreisepflicht nicht nachkommt. Die finanzielle Unterstützung von Vereinen bzw. Projekten, die mit ihren Publikationen die rechtsstaatlich gebotene Abschiebung und damit die Durchsetzung geltenden Rechts konterkarieren, ist in den Augen der Fragesteller als in höchstem Maße fragwürdig anzusehen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat die Plattform „Handbook Germany“ mit dem Projekt: „Informationsplattform für Flüchtlinge“ vom 1. September 2016 bis zum 31. Dezember 2022 gefördert. Im Rahmen dieses Projektes sind im Jahr 2018 die asylbezogenen Inhalte der Plattform entstanden, die nun im Fokus der Berichterstattung stehen. Dieses Projekt ist seit Ende 2022 abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es das Folgeprojekt „Handbook Germany: Together – zentrale digitale bundesweite Anlaufstelle für Information, Austausch und Beratung zum Leben in Deutschland für Drittstaatsangehörige in neun Sprachen“. Dieses Projekt wird zu 90 Prozent durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU gefördert, den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag der EU verwaltet. Eine Kofinanzierung erfolgt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (zu 90 Prozent) sowie das Bundesministerium des Innern und für Heimat (zu 0,6 Prozent) und ergänzend das International Rescue Committee. Durch den AMIF können Projekte gefördert werden, die zuvor festgelegten Spezifischen Zielen entsprechen. Das vorstehend erwähnte Folgeprojekt wird im Spezifischen Ziel 2 (Stärkung der legalen Migration in die Mitgliedsstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf sowie Beitrag zu und Unterstützung der wirksamen Integration und Inklusion von Drittstaatsangehörigen) gefördert. Die asyl- und rückführungsbezogenen Inhalte sind nicht Gegenstand dieser Projektförderung.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis über das sogenannte Handbook Germany und die hierin erteilten Hinweise zur Abschiebeverhinderung?

Die in der medialen Berichterstattung stehenden Inhalte waren nicht auf der Website des „Handbook Germany“ direkt, sondern unter einem weiterführenden Link auf einer weiteren, externen Website zu finden. Dieser Link wurde zwischenzeitlich ersetzt.

2. Wenn ja, hat die Bundesregierung aus den dort erteilten Hinweisen zur Verhinderung von Abschiebungen Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln gezogen oder sich eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, welche sind dies?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wenn Frage 1 bejaht wurde, hat die Bundesregierung bereits eine behördeninterne Bewertung der erteilten Hinweise zur Abschiebeverhinderung vorgenommen, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen oder Hinweisen an die Bundesministerin des Innern und für Heimat oder die o. a. Beauftragten der Bundesregierung führte dies?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Im Übrigen erfolgte Anfang September 2024 eine behördeninterne Bewertung durch die AMIF-Verwaltungsbehörde beim BAMF. Im Ergebnis wurde kein Verstoß gegen die AMIF-Förderrichtlinie festgestellt. Die Förderbedingungen des AMIF lauten in Nummer 6 Absatz 6 Buchstabe b: „Die Gewährung einer Zuwendung aus dem AMIF ist insbesondere in den folgenden Fällen ausgeschlossen: [...] wenn der Antragsteller staatliche Maßnahmen im

Zusammenhang mit der Vollziehung einer bestehenden Ausreisepflicht beeinträchtigt, stört oder verhindert“.

4. Wenn Frage 1 bejaht wird, hat die Bundesregierung die Betreiber der Internetseite aufgefordert, Hinweise zur Abschiebeverhinderung zu löschen oder inhaltlich anzupassen, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. In welcher Höhe finanziert die Bundesregierung direkt oder indirekt durch Dritte die Internetseite „Handbook Germany“ und bzw. oder den Betreiberverein der „Neuen Deutschen Medienmacher*innen“ im Jahr 2024?

Der Träger „Neue deutsche Medienmacher*innen e. V.“ wird zur Durchführung des Projekts „Zentrale digitale Anlaufstelle [„Handbook Germany: Together (HBGT“)]“ für das Jahr 2024 aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) mit 3.053.581,98 Euro gefördert. Die für die AMIF-Förderung notwendige Kofinanzierung für das Jahr 2024 erfolgt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus i. H. v. 300.000 Euro sowie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit einer Zuwendung in Höhe von 21.686,35 Euro.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben“ werden aktuell zwei Projekte des Vereins „Neue deutsche Medienmacher*innen“ gefördert. Die bewilligten Fördersummen können im Sinne der Transparenz auf der Homepage des Bundesprogramms www.demokratie-leben.de abgerufen werden.

6. In welcher Höhe finanzierte die Bundesregierung direkt oder indirekt durch Dritte die Internetseite „Handbook Germany“ und bzw. oder den Betreiberverein der „Neuen Deutschen Medienmacher*innen“ in den vergangenen Jahren (bitte tabellarisch auflisten)?

Der Träger „Neue deutsche Medienmacher*innen e. V.“ wurde zur Durchführung des Projekts „Zentrale digitale Anlaufstelle [„Handbook Germany: Together (HBGT“)]“ für das Jahr 2023 aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) mit 2.784.173,69 Euro gefördert. Die Kofinanzierung stellten die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus i. H. v. 300.000 Euro sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) i. H. v. 14.380,06 Euro.

In der vorigen AMIF-Förderperiode wurden die „Neue deutsche Medienmacher*innen e. V.“ zudem mit dem Projekt „Aufbau einer Community – Plattform für Drittstaatsangehörige zum Leben in Deutschland“ gefördert. Das Projekt lief vom 15. November 2020 bis ursprünglich 30. Juni 2022, mit Verlängerung bis 31. Dezember 2022. Die Gesamtausgaben betragen 1.821.001,32 Euro, der AMIF-Anteil 1.013.418,64 Euro. Eine Kofinanzierung wurde u. a. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge i. H. v. 411.122,65 Euro gestellt.

Projekt: „Informationsplattform für Flüchtlinge“

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

- 1. September 2016 bis 31. Dezember 2016: 135.616,66 Euro
- 2017: 476.239,61 Euro
- 2018: 804.206,96 Euro
- 2019: 852.568,00 Euro
- 2020: 917.068,00 Euro
- 2021: 1.018.353,00 Euro
- 2022: 1.024.649,19 Euro.

Weitere Förderung der „Neuen deutschen Medienmacher*innen“ seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:

- „Wege in den Journalismus“ 16. März 2019 bis 15. Oktober 2020: 237.748,61 Euro
- „Vielfalt stärken“ 12/2020 bis 06/2022: 167.239,00 Euro.

Die bewilligten Fördersummen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“ für Projekte des Vereins „Neue deutsche Medienmacher*innen“ können im Sinne der Transparenz auf der Homepage des Bundesprogramms www.demokratie-leben.de abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Zuwendungsbescheiden um bestandskräftige Verwaltungsakte handelt, die nur bei Verstößen gegen Förderbestimmungen oder Rechtsnormen aufgehoben werden können, und dass hinsichtlich der Förderung aus staatlichen Mitteln, auch solchen der EU, der Gleichbehandlungsgrundsatz eingreift.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, direkt oder indirekt durch Dritte die Internetseite „Handbook Germany“ und bzw. oder den Betreiberverein der „Neuen Deutschen Medienmacher*innen“ im Jahr 2025 zu finanzieren, und wenn ja, in welcher Höhe?

Es ist beabsichtigt, den Träger „Neue deutsche Medienmacher*innen e. V.“ auch im Jahr 2025 zur Durchführung des Projekts „Zentrale digitale Anlaufstelle [„Handbook Germany: Together (HBGT“)“]“ aus Mitteln des AMIF mit 3.110.330,89 Euro zu fördern. Für das Jahr 2025 ist eine Zuwendung in Höhe von 27.104,96 Euro als Kofinanzierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Aussicht gestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration beabsichtigt bis zu 300.000 Euro als Ko-Finanzierung einzusetzen.

8. Wenn Frage 1 bejaht wird, erwägt die Bundesregierung eine Einstellung der Finanzierung, um den Vollzug von Abschiebungen nicht zu gefährden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antworten zu den Fragen 1, 2, 3, 4 und 7 verwiesen.